

## **Waffenrecht – FAQs und Handlungsempfehlungen**

**Antworten auf die häufigsten waffenrechtlichen Fragestellungen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen:**

### **Sichere Aufbewahrung – Schlüsselaufbewahrung**

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit einem seit dem 23.10.2023 rechtskräftigen Urteil (Az. 20 A 2384/20) die gesetzlichen Anforderungen für eine sichere Verwahrung von Schlüsseln für Waffenschränke mit Schlüsselschloss konkretisiert. Dazu wurden alle Waffenbesitzer im Kreis Borken angeschrieben. Alle notwendigen Informationen können Sie dem [Merkblatt](#) entnehmen.

---

### **Ich habe einen Waffenschrank mit Schlüssel und möchte für diesen Schlüssel einen anderen Schrank anschaffen. Welche Voraussetzungen muss dieser erfüllen?**

Bei vorhandenen Schränken der Sicherheitsstufe A, A/B, B oder dem Widerstandsgrad 0 ist mindestens ein **Behältnis mit Widerstandsgrad 0 oder I** erforderlich.

Bei einem vorhandenen Schrank mit Widerstandsgrad I ist die Aufbewahrung ebenfalls in einem Behältnis mit Widerstandsgrad 0 oder I möglich. Bei einer Aufbewahrung des Schlüssels in einem Behältnis mit Widerstandsgrad 0, wird die gesamte Aufbewahrung (vorher Widerstandsgrad I) auf den Widerstandsgrad 0 herabgestuft.

---

### **Ich habe einen Schrank mit Zahlenschloss und Notschlüssel. Wie habe ich den Notschlüssel aufzubewahren?**

Der Notschlüssel ist genauso aufzubewahren, wie ein vorhandener Bartschlüssel (siehe vorherige Fragestellung).

---

### **Mein neuer Schrank ist bestellt bzw. die Umrüstung in Auftrag gegeben. Was tue ich in der Zwischenzeit?**

Bis zur Lieferung des neuen Schrankes bzw. bis zum Umbau ist der Schlüssel bestmöglich gegen den Zugriff von nichtberechtigten Personen zu verwahren („am Mann“ tragen)

Bei einer Kontrolle ist eine Bestellbestätigung bzw. Auftragsbestätigung vorzuhalten.

---

### **Ich bin handwerklich geschickt und kann ein Zahlenschloss selbstständig einbauen. Ist das zulässig?**

**NEIN!** Eine Umrüstung ist ausschließlich von einer Fachfirma durchzuführen. Diese hat zu bestätigen, dass die Widerstandsklasse nach Umbau erhalten bleibt.

Eigenmächtige Manipulationen führen zum Aufheben der Widerstandsklasse und haben damit zur Folge, dass keine sichere Aufbewahrung gegeben ist.

---

**Ich habe einen A-Schrank mit B-Innenfach. Mein A-Schrank ist mit einem Zahlenschloss und das B-Innenfach mit einem Schlüssel verschlossen. Wie habe ich den Schlüssel für das B-Innenfach aufzubewahren?**

Der Schlüssel ist gem. OVG-Urteil ebenfalls sicher aufzubewahren. Wird bereits ein weiterer B-Schrank zur sicheren Aufbewahrung verwendet (bei der Waffenbehörde angemeldet), darf der Innenfachschlüssel in diesen B-Schrank gelegt werden. Bei einer Neuanschaffung ist mindestens der Widerstandsgrad 0 oder I erforderlich.

Wird ausschließlich Munition im B-Innenfach aufbewahrt, ist der Schlüssel mindestens in einem Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss (Zahlenschloss oder Biometrisch) aufzubewahren. Bei dieser Art der Aufbewahrung wird der Widerstandsgrad B auf das Stahlblechbehältnis (ohne Klassifizierung) herabgestuft.

---

**In unserem Haushalt sind mehrere Waffenbesitzer und -schränke vorhanden. Dürfen wir die Schlüssel gemeinsam in einem Schrank mit Zahlenschloss aufbewahren?**

Da alle im Haushalt befindlichen berechtigten Personen auf alle vorhandenen Waffenschränke und deren Inhalt zugreifen dürften, ist vorab eine gemeinsame Aufbewahrung anzuzeigen. Dazu senden Sie uns den entsprechenden [Nachweis zur sicheren Aufbewahrung](#) schriftlich und von allen Beteiligten unterschreiben (gerne per E-Mail) zu.

---

**Ich habe mir einen neuen Waffenschrank mit Widerstandsgrad 0 bzw. I angeschafft und möchte ihn für Waffen und Munition nutzen. Habe ich etwas zu beachten?**

Veränderungen der sicheren Aufbewahrung sind unverzüglich der Waffenbehörde mitzuteilen. Reichen Sie dazu das Formular zur sicheren Aufbewahrung nebst den darin beschriebenen Anlagen ein.

---

**Wird meine Schlüsselaufbewahrung kontrolliert?**

**Ja!** Da der Schlüssel den Zugang zu erlaubnispflichtigen Waffen und Munition erlaubt, wird die Aufbewahrung des Schlüssels bei einer Aufbewahrungskontrolle geprüft.

---

Für alle weiteren Fragen zum Thema Schlüsselaufbewahrung wenden Sie sich an das Postfach

**Waffenschrank.Borken@polizei.nrw.de**